Textliche Festsetzungen zur 3. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 114
Ortschaft Einruhr, Gemeinde Simmerath

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 114 gelten auch für die 3. Änderung.

Erweitert werden die textlichen Festsetzungen um den Abs. 11.

11. Bindung für das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

In den "B"-gekennzeichneten Flächen sind die vorhandenen Bäume und Sträucher zu erhalten; außerdem sind die Bäume und Sträucher der Pflanzliste - Anlage 2 - anzupflanzen und zu erhalten, ggf. nachzupflanzen.